

Regelplan B I / 18

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung und Einmündung

Verkehrsregelung durch Licht-
zeichenanlage

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken

Abstand längs 1,0 - 2,0 m
quer 0,6 - 1,0 m

mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max 9,0 m

**Querabspernung vor der
Einmündung**
durch Absperrschrankengitter mit
mind. fünf roten Warnleuchten und
einseitiger Leitbake mit
einseitiger gelber Warnleuchte

Querabspernung auf Gehweg
Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.2

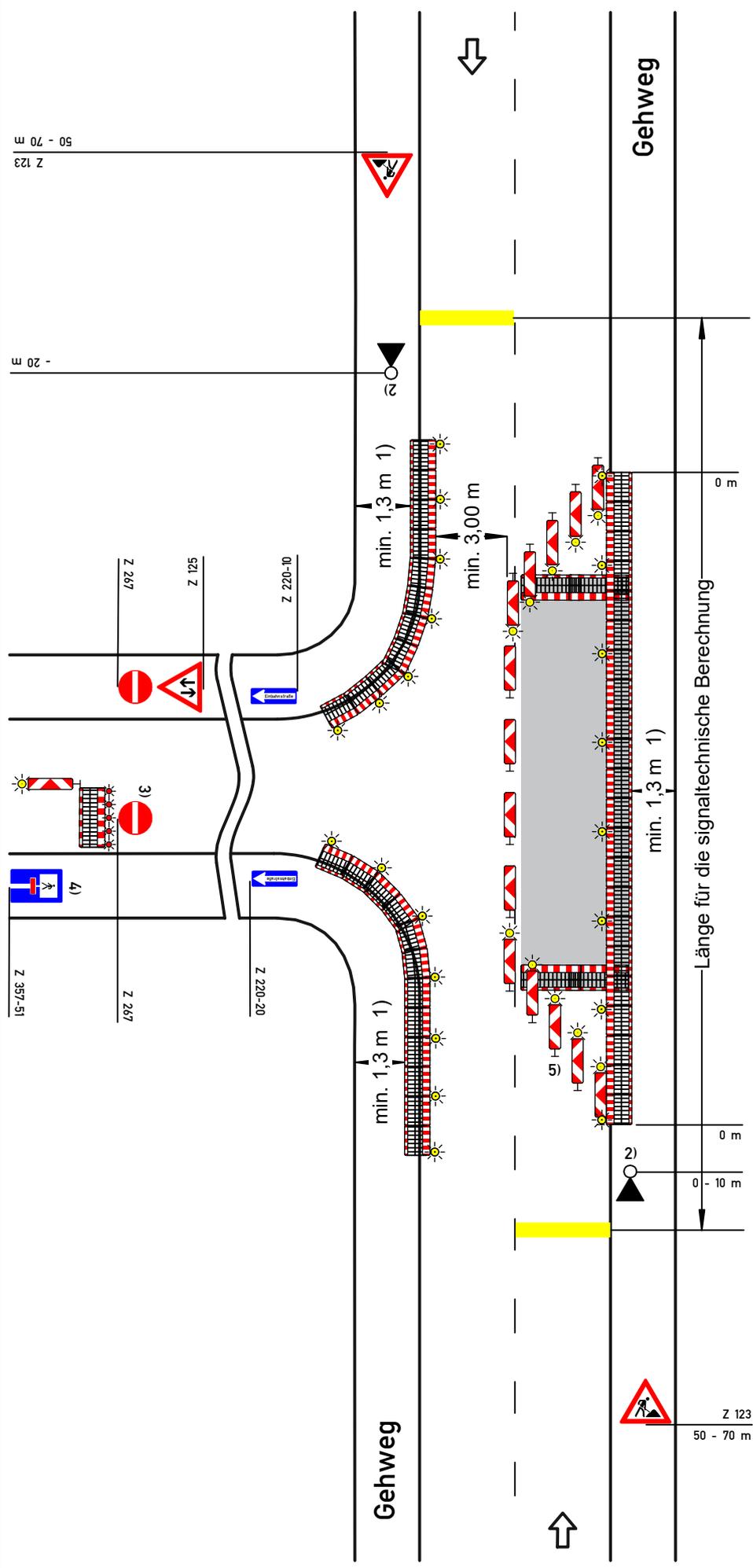
- 2) [] Signalzeitenplan
- [] Signallageplan
- [] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und angeordnet
*möglichst verkehrabhängig
Schaltung anordnen*

3) in der Regel hinter der letzten
Grundstückzufahrt

4) an der letzten vorgelagerten
Kreuzung oder Einmündung,
Z 357 entsprechend der
tatsächlichen Durchlässigkeit

5) einseitige Leitbaken mit
einseitiger gelber Warnleuchte



Länge für die signaltechnische Berechnung

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

